



Foto: StefanHaecker.com

**Birgit Kronberger, MBA**  
Vorlagenportal.at

## EXPERTEN FORUM

### Pauschale für die Pendler

Pendlerpauschale und Pendlereuro berücksichtigen steuerlich die Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit. Der Anspruch hängt von der

Entfernung und der Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel ab.

#### Wie bekomme ich das Geld?

Oft liegt der Irrglaube vor, dass Pendlerpauschale und Pendlereuro vom Arbeitgeber direkt 1:1 ausbezahlt werden, dies ist aber nicht der Fall. Es wird nur die Lohnsteuer niedriger, das Netto

somit höher. Pauschale und Pendlereuro kann man entweder gleich in der monatlichen Personalverrechnung oder nachträglich bei der Arbeitnehmerveranlagung („Steuerausgleich“ beim Finanzamt) geltend machen. Für die Personalverrechnung muss der Arbeitnehmer Online eine Abfrage im sogenann-

ten „Pendlerrechner“ durchführen. Hier werden anhand von Wohn- und Arbeitsadresse sowie der Arbeitszeiten Anspruch und Höhe berechnet. Das ausgedruckte und unterschriebene Formular muss dem Arbeitgeber gegeben werden.

#### Was ist besser?

Arbeitnehmer haben selbst die Wahl:

Werden Pendlerpauschale und Pendlereuro gleich in der Personalverrechnung berücksichtigt, hat man bereits monatlich mehr Netto. Macht man sie über die Arbeitnehmerveranlagung geltend, zahlt man zuerst zu viel Steuer und bekommt das Geld später rückerstattet. Das Endergebnis ist in beiden Fällen dasselbe.